

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3876 —**

Sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Chile

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 8. Oktober 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft die Behauptung des chilenischen Oppositionspolitikers Pascal Allende zu, der in einem Interview mit dem „stern“ (Nr. 40/85) erklärt, daß es „eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem (chilenischen) Geheimdienst CNI“ gibt?

Nein.

2. Ist die Bundesregierung in der Lage, die Behauptung Allendes, daß „wir Informationen haben von politischen Gefangenen aus unseren Reihen, daß während ihrer Verhöre deutsche Polizeibeamte anwesend waren“, zu bestätigen?

Nein. Die zitierte Behauptung ist abwegig und entbehrt jeglicher Grundlage.

3. Welche Bundes- und Landesstelle arbeitet mit chilenischen Sicherheitsorganen zusammen?

Abgesehen vom normalen Interpolverkehr arbeiten Bundes- oder Länderbehörden nicht mit chilenischen Sicherheitsorganen zusammen.

4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über die Mitarbeit am Auf- und Ausbau chilenischer Sicherheitsorgane seitens bundesdeutscher Sicherheitsbeamter, die vom Dienst beurlaubt sind und zur Zeit sich in Chile aufhalten bzw. aufgehalten haben?

Nein.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über regelmäßige Kontakte von Angehörigen der bundesdeutschen Botschaft zu Angehörigen chilenischer Sicherheitsorgane vor, und liegen diese Kontakte im offiziellen Aufgabenbereich des Botschaftspersonals?

Die Behauptung, es gebe regelmäßige Kontakte von Angehörigen der deutschen Botschaft mit chilenischen Sicherheitsorganen, ist unzutreffend. Eine derartige Tätigkeit vertrüge sich nicht mit dem Aufgabenbereich der Botschaft.